

Stoff zur Bearbeitung für die Lehrervereine

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **2 (1836)**

Heft 10-12

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-865864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stoff zur Bearbeitung für die Lehrervereine?

Das aargauische Schulgesetz fordert in jedem Bezirke einen Lehrerverein, der unter der Leitung eines Inspektors steht. In der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz wird der Zweck der Lehrervereine näher angegeben: »Die Lehrervereine sind bestimmt, angestellte Lehrer einerseits weiter zu bilden und für ihren Beruf wissenschaftlich und praktisch fähiger zu machen, anderseits die möglichste Einheit und Uebereinstimmung in Ausübung des Lehramtes zu erzielen.«

Die Bestimmung dieses § der Vollziehungsverordnung ist allerdings dem Zwecke entsprechend und geeignet, das geistige Leben unserer Lehrer in beständiger Bewegung und Fortbildung zu erhalten. Aber auch die Stellung der Inspektoren, welche Leiter der Konferenzen sind, wird bedeutender; sie sind im eigentlichen Sinne Lehrer der Lehrer. Und wenn schon der Lehrerberuf an sich schwierig ist, so wird es in erhöhtem Grade der Beruf sein, dessen Bestimmung ist, die Lehrer weiter zu bilden und zwar hinsichtlich des Wissens und des Könnens: die Konferenzdirektoren haben eine ähnliche Aufgabe zu lösen, wie die Seminarlehrer. Der Einsichtige und Unbefangene ist demnach in den Stand gesetzt, die Wichtigkeit dieser Staatsangestellten zu ermessen und mit prüfendem Blicke ihre Leistungen zu beurtheilen. Bei dieser Beurtheilung kann zwar die Erfüllung aller Forderungen in den wenigsten Fällen erwartet werden, weil Gründe verschiedener Art sich geltend machen. Vorerst zeigt das sonst so vorzügliche Schulgesetz hier eine Lücke, die schon in der ersten Zeit der Vollziehung des Gesetzes nur zu sehr gefühlt worden ist. Viele Köche, sagt das Sprichwort, verderben den Brei. Das Schulgesetz statuirt die Zahl der Inspektoren auf 22 bis 33; nun fragen wir, wie es möglich sei, in diese Vielheit Einheit zu bringen; wir fragen: können diese Stellen mit Fachmännern besetzt werden? Denn man wird uns zugestehen, daß zu einem erfolgreichen

Wirken Fachkenntnisse und Erfahrung als unerläßliche Bedingungen aufzustellen sind, wenn anders nicht nur Halbheit oder Formenwesen erzwengt werden soll. Indessen ist nun das Schulgesetz in Kraft erwachsen und muß in seinen einzelnen, wenn auch nicht genügenden Theilen vollzogen werden. Unter diesen Verhältnissen ist es Aufgabe des Schulfreundes, die sich zeigenden Lücken bestmöglich zu ergänzen und dahin zu arbeiten, daß bei einer Revision des Gesetzes dieselben beachtet und durch zweckmäßige gesetzliche Bestimmungen ausgefüllt werden; bis dahin werden wir jede Gelegenheit benutzen, das Unzweckmäßige des gegenwärtigen Inspektoratswesens zu zeigen und zu beleuchten, was namentlich später ausführlich in diesen Blättern geschehen soll. Um aber unterdessen das Gedeihen des Schulwesens, insoweit die Publizität dazu beitragen kann, nach Möglichkeit zu fördern, wird Einsender Dieses je nach Zeit und Umständen seine Aufmerksamkeit auf die Schulinspektorate richten und seine Ansichten in den Schulblättern der öffentlichen Prüfung übergeben, überzeugt, daß die Bildung, die geistige Hebung des Lehrstandes der Haupthebel ist, der in Bewegung gesetzt werden muß, wenn es in der Schule und im Leben vorwärts gehen soll: nur tüchtige Lehrer können tüchtige Schüler bilden. —

Vorerst beschränken wir uns darauf, in diesen Blättern eine kleine Sammlung von Aufgaben niederzulegen, die geeignet sein können, von Lehrern in den Konferenzen theils besprochen, theils bearbeitet zu werden.

- 1) Ausführliche Darstellung der Methode, nach welcher die Schüler erstens schön, sodann auch geläufig schreiben lernen.
- 2) Darstellung der sogenannten Schreiblesemethode mit Angabe ihrer Vortheile und allfälligen Nachtheile.
- 3) Was versteht man unter Lautiren? Welche Hauptvortheile hat es und wie ist es, damit diese erzielt werden, stufenweise zu üben und durchzuführen?
- 4) Darstellung der Art und Weise, wie Kinder am sichersten zur Rechtschreibung zu bringen und darin stufenweise zu üben sind.

- 5) Sind Gedächtnisübungen nothwendig und aus welchen Gründen? Und wie sind sie zu betreiben, damit sie Geist und Gemüth bildend werden?
- 6) Welcher Stufengang und welche Methode ist zu befolgen, um Schüler der Gemeindeschule auf die zweckmäßigste Weise zur Abfassung von Aufsätzen anzu-leiten?
- 7) Auf welche Art und Weise ist das Lesen durch die verschiedenen Klassen der Gemeindeschule, aufwärts immer, der jeweiligen Entwicklungsstufe der Schüler angemessen zu betreiben?
- 8) Welcher Lesestoff und welche Uebungen, von Stufe zu Stufe führend, sind beim Leseunterrichte die an-gemessensten?
- 9) Ausführliche Darstellung der Methode, nach welcher Kinder am ehesten verständig und schön lesen lernen.
- 10) Unterrichtsplan für Denk- und Sprechübungen für Schüler der untersten Klasse einer Gemeindeschule (Kinder von 7—9 Jahren).
- 11) Unterrichtsplan für Denk- und Sprechübungen in Mittelklassen (Kinder von 10—12 Jahren).
- 12) Unterrichtsplan für Denk- und Sprechübungen in Oberklassen (Kinder von 12—14 Jahren).
- 13) In welche Haupttheile zerfällt der Sprachunterricht und auf welche Art ist in der Gemeindeschule die Formenlehre zu behandeln, damit sie sowohl zu Denk- als zu Sprechübungen benutzt werden kann?
- 14) Durch welche Unterrichtsgegenstände wird besonders das Gemüth gebildet, und wie hat der Lehrer bei jedem derselben zu verfahren?
- 15) Welches sind die gewöhnlichsten Fehler, die von den Kindern aus dem elterlichem Hause in die Schule gebracht werden und die Fortschritte im Lernen am meisten hindern? Und wie hat der Lehrer jedem insbesondere entgegen zu arbeiten?
- 16) Welches sind die gewöhnlichsten Fehler, die von Lehrern in Beziehung auf die Erziehung der Kinder begangen werden?

- 17) Welches sind die vorzüglichsten Fehler, die sich Lehrer in Beziehung auf den Unterricht zu Schulden kommen lassen?
- 18) Was versteht man unter Sprachunterricht? Und welches sind die Hauptgrundsätze, die der Lehrer der Gemeindeschule bei Ertheilung desselben zu befolgen hat?
- 19) Bericht an einen Schulinspektor, worin ein Lehrer die Grundsätze mittheilt und rechtfertigt, die er in der Behandlungsweise unachtsamer und flüchtiger Kinder befolgt hat.
- 20) Uebersichtliche Darstellung des gesammten Sprachunterrichtes, wie er in den untern, mittlern und obern Klassen, und endlich in der Fortbildungsschule zu ertheilen ist.
- 21) Welche Zwecke sind bei Anordnung von Jugendfesten vorzüglich zu berücksichtigen? Beschreibung eines zweckmäßig eingerichteten Jugendfestes.
- 22) Welches sind die ersten Vorübungen zum Schreibunterrichte und auf welche Weise sind diese stufenweise zu ordnen?
- 23) Welche bedeutende Gründe sprechen dafür, daß der Gesang unter die Schullehrfächer aufgenommen wurde?
- 24) Wie hat es der Lehrer anzufangen, und welcher Anschauungsmittel hat er sich zu bedienen, daß Kinder bei ihrem Eintritt in die Schule mit Bewußtsein bald und geläufig lernen zählen, zuzählen und abzählen?